



Regeln zur Nutzung der Informationstechnologie an der DSND (Laptopklassen)

Laptopklassen wurden 2011/12 an der DSND eingeführt, heute sind Tablets immer auch als Alternative zu Laptops mitzudenken.

Die Ziele der Laptop-Regeln sind:

1. Der persönliche Schutz der Schüler:innen
2. Die Förderung des effektiven Lehrens und Lernens mit Laptops
3. Schutz vor Missbrauch von Software-Lizenzen und des Schulnetzwerkes
4. Die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Schul-Netzwerks für alle Schüler: Innen

Die nachfolgenden Regeln sind verpflichtend.

1. Während der Schulzeit (Ankunft in der Schule bis zum Verlassen des Schulgeländes) darf der Laptop nur für den Unterricht benutzt werden, und zwar wie von den Lehrer:innen angeordnet. Alle anderen Aktivitäten und Anwendungen müssen geschlossen sein, nicht nur minimiert oder pausiert. Insbesondere stellt der Download von Dateien aus dem Internet, der nicht von den Fachlehrer:innen der Klasse angeordnet wurde, ein Verstoß dar, da dadurch der Zugriff aller anderen am Schulleben beteiligten auf das Internet beeinträchtigt werden kann.

2. Bei Beginn des Unterrichts sollen die Laptops geschlossen sein und erst auf Anweisung des Lehrers genutzt werden.

3. Die Laptops dienen in der Schule dem Lernen. Insbesondere die folgenden Anwendungen und Dienste sind nicht erlaubt: - Download von Musik, Videos, Spielen und anderen Dateien - Der Aufbau von Adhoc Peer-to-Peer-Netzwerken (z.B. Computer miteinander verbinden um gemeinsam Spiele zu spielen), Computer-, Netzwerk- und Online-Spiele

4. Es dürfen keinesfalls Schriftstücke oder Werke aus dem Internet oder von anderen Personen bzw. Mitschülern kopiert und als die eigenen ausgegeben werden.

5. Sollte der Laptop einmal nicht funktionieren, müssen die Aufgaben dennoch erledigt werden, ggf. im Heft statt auf dem Computer. Ein defekter Computer ist keine Entschuldigung für nicht vorliegende Hausaufgaben.

6. Sollte der Laptop defekt sein und deshalb nicht mit in die Schule gebracht werden können, muss den Fachlehrern eine schriftliche Bestätigung vorgelegt werden, bei nicht volljährigen Schülern mit Unterschrift der Eltern.

7. Alle Daten, die für die Schule benötigt werden, müssen immer auch auf dem Laptop gespeichert werden, da netzwerkgespeicherte Daten bei Netzwerkstörungen nicht erreichbar sein können.

8. Jegliche Passwörter des Schulnetzwerkes (z.B. WLAN-Key, persönlicher
**Laptopklassen_Benutzerordnung-
Nutzungsregeln.doc** **2022-08-26**



DEUTSCHE BOTSCHAFTSSCHULE NEW DELHI

German Embassy School New Delhi
Anerkannte Deutsche Auslandsschule

DomänenAccount) sowie ggf. Software-Lizenznummern dürfen nicht weiter gegeben werden.



9. Es darf selbstverständlich mit dem Laptop bzw. im Schulnetzwerk und Internet nichts getan werden, was indischem oder deutschem Recht widerspricht.

Z.B. ist es nicht erlaubt

- Software der Schule zu kopieren, auch nicht für Mitschüler:innen.
- von Musik-CDs oder Film-DVDs mit Kopierschutz Kopien anzufertigen (auch nicht für den privaten Gebrauch!),
- Programme zu besitzen oder zu benutzen, die den Kopierschutz umgehen,
- Programme zu besitzen oder zu benutzen, die die Sicherheit oder Funktion des Schulnetzwerkes beeinträchtigen, Sicherungsmechanismen aushebeln, persönliche Daten anderer ausspionieren oder ganz allgemein als Hackersoftware bezeichnet wird,
- Kopien von urheberrechtlich geschützten Angeboten (z.B. Software, Musik, Filme) in Tauschbörsen anzubieten oder - illegal angefertigte Kopien von Tauschbörsen herunter zu laden.

Erklärungen zu den Wartungs- und Reparaturbedingungen für die Laptops der Schüler:innen

Die Schule ist nicht Eigentümerin der Laptops und trägt nicht die Verantwortung für die Laptops der Schüler:innen. Die Eltern bzw. Schüler:innen sind die Eigentümer des Rechners und somit für die Funktionalität verantwortlich. So ist es die Aufgabe der Eltern bzw. Schüler:innen, für ein funktionierendes Betriebssystem, eine ständig aktualisierte Antivirussoftware und einsatzfähige Hardware zu sorgen.

Nutzungsbedingungen der Informations- und Kommunikationstechnologie der DSND

Bevor die IT-Struktur der DSND genutzt werden darf, müssen sowohl die Schüler:innen als auch ihre Erziehungsberechtigten diese Nutzungsbedingungen unterschreiben, die Folgendes beinhalten:

Sollte eine der Nutzungsregeln durch einen Schüler/eine Schülerin verletzt werden, behält sich die DSND vor, angemessene Maßnahmen gegen den Verursacher/die Verursacherin des Regelverstoßes einzuleiten, um zukünftig Regelverstöße zu verhindern.



**Bestätigung der Regeln
zur Nutzung der Informationstechnologie
an der DSND**

Name: _____ Klasse: _____

Ich habe die Regeln zur Nutzung der Informationstechnologie an der DSND gelesen und akzeptiere diese, ebenso die Überarbeitungen des Regelkataloges, die die Schulleitung bei Notwendigkeit durchführen wird.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Eltern/Erziehungsberechtigten des obigen Schülers müssen den folgenden Bereich ausfüllen und unterzeichnen.

Namen der Erziehungsberechtigten: _____

Wir haben die Regeln zur Nutzung der Informationstechnologie an der DSND zur Kenntnis genommen. Wir stimmen zu, dass unser Kind den darin enthaltenen Regeln folgen muss.

Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____